

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	15.04.2021	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Verbesserung der Rad und Fußwegsituation entlang der Vorjurastraße  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.06.2020**

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2020

---

**Bericht:**

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat eine Prüfung beantragt, ob es möglich sei, eine Verbesserung für zu Fuß Gehende und Radfahrende entlang der Vorjurastraße zwischen Gredinger Straße und Am Weißensee zu erzielen. Außerdem bat sie, Schäden entlang der Geh- und Radwege zu beheben.

Der gemeinsame Geh- und Radweg, der als Zweirichtungsradweg beschildert ist, weist eine deutlich zu geringe Breite auf. Dies kann im Falle einer hohen Frequentierung zu Konfliktsituationen führen. Als verkehrsplanerisches Relikt ist er nur aufgrund des Bestandsschutzes zulässig.

Die Vorjurastraße ist eine Hauptverkehrsstraße. Sie weist eine Breite von nur 7 Metern auf und wird seitlich durch Längsparkbuchten und Bäume begrenzt. Des Weiteren weist die Straße sehr heterogene Nutzungsansprüche auf. Neben den Interessen der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden wird die Vorjurastraße von der Buslinie 62 befahren. Die Einrichtung von Radinfrastruktur auf der Fahrbahn ist hier wegen der nicht ausreichenden Breite nicht möglich.

Zuletzt zeigen Zählungen vom Juli 2019, dass der Radverkehrsanteil selbst im attraktiveren Abschnitt des Radwegs an der Weltenburger Straße mit zwei Prozent nur einen geringen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen ausmacht.

Die Verwaltung sieht momentan keine Verbesserungsmöglichkeiten für Radfahrende auf oder entlang der Vorjurastraße. Zukünftig wird es weiter westlich eine Radschnellverbindung geben, welche über die Rehlingerstraße verlaufend eine komfortable Verbindung in Richtung Innenstadt darstellt. Zur Induzierung eines gesteigerten Anteils von Radfahrenden am Gesamtverkehrsaufkommen hält die Verwaltung dies für eine geeignete Maßnahme. Zudem eignen sich Straßen innerhalb der Tempo-30-Zone bereits heute als Ausweichrouten für die Vorjurastraße.

Der Radweg entlang der Vorjurastraße, Ostseite, ist im Abschnitt zwischen Gredinger Straße und Am Weißensee bituminös befestigt und vom dahinterliegenden Gehweg abmarkiert.

Die Radwegfurten an den Einmündungen Am Weißensee, Harrlacher Straße und Vogtsbergstraße sind rot eingefärbt. An den Zu- und Abfahrten in den Kreuzungsbereichen konnten keine baulichen Mängel festgestellt werden. Die Neigungen und Höhenunterschiede in der Gefällestrecke ergeben sich aus der Topographie des Geländes und der Aufteilung des Fahrbahnquerschnittes in der Vorjurastraße mit Gehwegen, Radweg, Parkstreifen und Fahrbahn. Bordsteinanschlänge an den Radwegfurten sind z.T. an den Kanten fahrradfreundlich abgeschrägt und sollten für die Fahrradfahrer keine Gefahrenquelle darstellen. Im Rahmen der Begehungen konnten auch an den Belägen des Radwegs keine verkehrsgefährdenden

Schäden festgestellt werden. In diesem Abschnitt befinden sich lediglich einige Schieber und Aufgrabungsflächen der N-Ergie, leichte Setzungen und Kanten, z.T. bricht die Markierung heraus.

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

#### Gesamtkosten

€

#### Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

#### Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

